

Exposé Bauplatz 04 - Doppelhaus

Auf einer innerörtlichen Freifläche konnte ein Baugebiet mit einer Größe von 7.570 m² entwickelt werden, um weiteren Wohnraum im Ortskern von Stein am Kocher zu schaffen. Die angebotenen Bauplätze sind umgeben von Bestandsbebauung. Um eine maßvolle Verdichtung zu erhalten, sind gemischte Bauformen von Einfamilienhäusern, über Doppel- und Reihen bis Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Der Kaufpreis für die hier vermarkteteten Doppelhaus-Grundstücke liegt bei 300 €/m². Sofern für ein Grundstück besondere Hinweise gelten, sind diese bei den einzelnen Grundstücken vermerkt. Die Grundstücke können entsprechend des Bebauungsplans bebaut werden. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig und kann im Download-Bereich heruntergeladen werden. Wir unterstützen junge Familien beim Kauf eines Bauplatzes mit einem Preisnachlass in Höhe von 2,50 €/m² für ein Kind und in Höhe 5,00 €/m² für zwei und mehr Kinder.

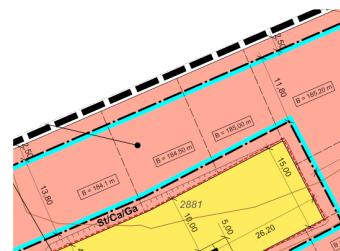


Objekt-Nr.: GR12641

Grundstücksgröße: 258 qm
Kaufpreis: 77.400,00 €

inkl. Erschließungskosten,
 inkl. Entwässerungskosten,
 inkl. Hausanschlusskosten,
 inkl. Vermessungskosten,
 inkl. Kostenerstattungsbetrag

Adresse:
 Stein
 74196 Neuenstadt am Kocher



Ansprechpartner

Frau Sabine Salmen
 Liegenschaftsamt
 Stadtverwaltung Neuenstadt

Telefon: 07139/97-39
 Telefax: 07139/97-66
 E-Mail:
 Sabine.Salmen@Neuenstadt.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Petra Haußler
 Stadtbauamt
 Stadt Neuenstadt

Telefon: 07139/97-57
 Telefax: 07139/97-66
 E-Mail:
 Petra.Haussler@Neuenstadt.de

Anbieter

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	258 qm
Kaufpreis	77.400,00 €
Quadratmeterpreis	300,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	seit dem 01.06.2025 erschlossen
Bauzwang	ja, bezugsfertiges Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren nach Kaufabschluss und Selbstbezug für 2 Jahre ab Baufertigstellung. Das Wiederkaufsrechts wird im Grundbuch gesichert.
Baugrund	Im Baugebiet "Wannenstraße" sind insgesamt 9 Baugrunduntersuchungen vorgenommen worden, insbesondere im nördlichen Teil Gebiets. Auf den Bauplätzen Nr. 03 bis 07 verlief der ehemalige Mühlkanal. Bei Bodenproben wurde der Boden dort in die Deponiekategorie DK0 eingestuft. Dieses Ergebnis ist unbedenklich. Jedoch kann der Boden durch die Einstufung als BM-F3 entsprechend der Einhaltungen aller Richtlinien an einem anderen Ort (z.B. einem Acker) nicht eingebaut werden und muss, sollte er nicht einer Deponie zugeführt werden, verbessert werden. Daher ist mit Entsorgungskosten bzw. Kosten zur Verbesserung des Bodens zu rechnen. Das Bodengutachten finden Sie im Downloadbereich des Baugebiets.
Einschränkungen	Bitte beachten Sie die nähere Beschreibung zu den Grundstücken im jeweiligen ausführlichen Exposé, insbesondere bei folgenden Grundstücken: - Nr. 4 und Nr. 5 bzgl. Schutzmauer und Erdentsorgung
Einheimischenklausel	ja

Infrastruktur

- ✓ Wasserversorgung

Kommunikation

- ✓ Glasfaseranschluss
- ✓ VDSL
- ✓ DSL

Umgebung

- ✓ Schulen
- ✓ Ärzte
- ✓ Kitas
- ✓ Sozialstationen
- ✓ Alten- und Pflegeheime
- ✓ Kinderkrippe
- ✓ Spielplätze
- ✓ Kindergarten
- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten
- ✓ Sportheinrichtungen
- ✓ Mobiler Pflegedienst

Stadtverwaltung Neuenstadt am Kocher

powered by

